

**Bausache Hölderlinstraße 10;
Errichtung eines PKW - Stellplatzes**

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 02 öffentlich

GR-Sitzung am 19.01.2026

Anlagen:

- Lagepläne

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

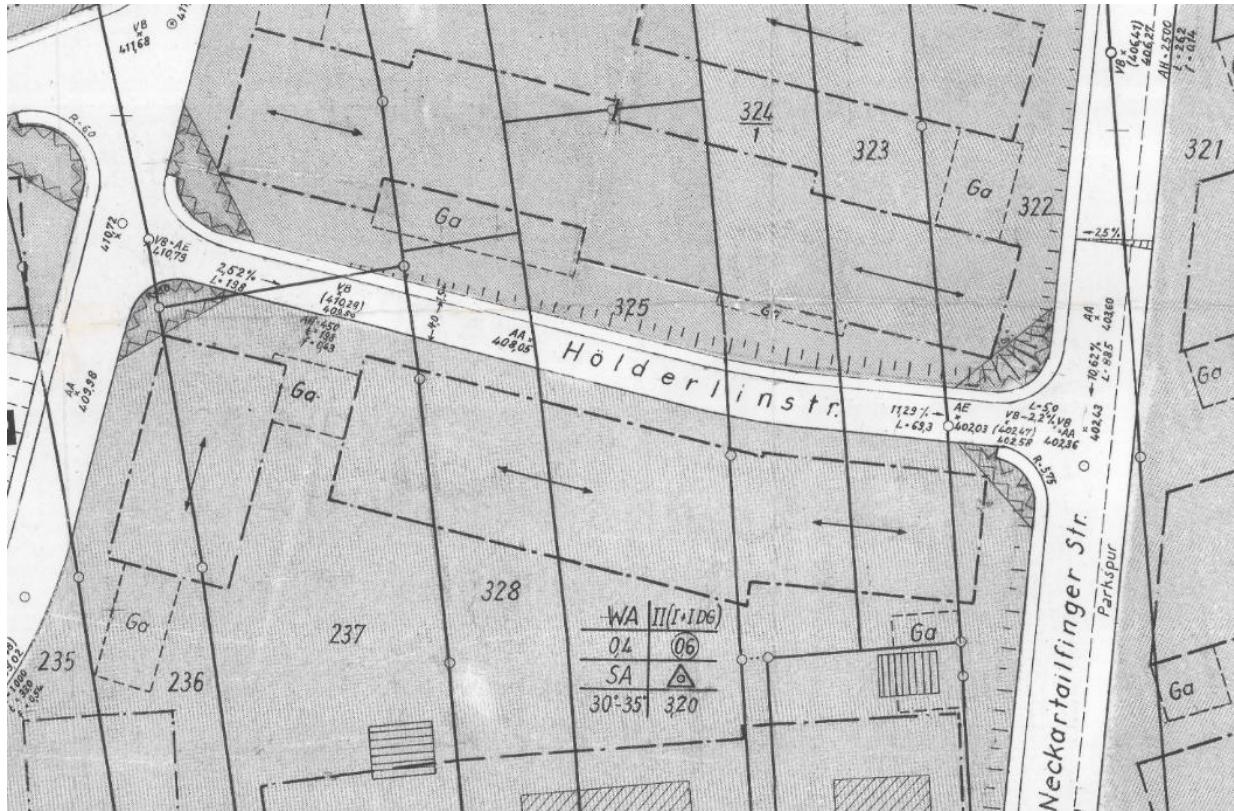
Sachstand:

Das Landratsamt Esslingen, als zuständige Baurechtsbehörde, hat die Gemeindeverwaltung, mit Schreiben vom 07. Januar 2026, über die Bausache „Hölderlinstraße 10 (Flurstück 3136), Errichtung eines PKW – Stellplatzes mit circa 19 m²“ informiert.

Das Flurstück befindet sich in einem Bereich, für den ein gültiger Bebauungsplan besteht. Der Bebauungsplan „Lachenäcker II“ ist am 25. April 1980 in Kraft getreten. Die planungsrechtlichen Festsetzungen erlauben das Errichten von Garagen und Stellplätzen innerhalb des Garagen- oder Baufensters. Ausnahmsweise können Garagen auch in den nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.

Der Bauherr plant die Errichtung eines PKW-Stellplatzes außerhalb des Baufensters, zwischen der Baufenstergrenze und der Straße. Der Antrag auf Ausnahme und Befreiung wird damit begründet, dass eine Errichtung innerhalb des Baufensters nicht möglich sei, da kein ausreichender Freiraum vorhanden ist und zugleich der direkte Anschluss zur Straße gewährleistet werden soll.

Auszug Bebauungsplan „Lachenäcker II“



Richter
Bürgermeister